

# GEWALT



Foto: pixabay.com

## GEWALT

### CALL FOR PAPERS

Die 2. Jahrestagung von SAFI (Societas Aperta Feminarum in Iuris Theoria) findet vom 27.–28. Mai 2021 an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg zum Thema „Gewalt“ statt.

In Kooperation mit der Universität Salzburg und der TU Braunschweig.

Nicht nur in den akademischen Theoriedebatten, sondern auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit – etwa im Zuge der rechtlichen Beschränkungen während der Corona-Pandemie oder der weltweiten Protestbewegungen um die Polizeigewalt – haben Fragen über den Zusammenhang von Gewalt, Macht und Recht erneut an Bedeutung gewonnen. Denn Gewalt durchdringt das menschliche Zusammenleben auf individueller, sozialer und politischer wie auch moralischer Ebene. Erst das Ineinandergreifen von personeller, struktureller und kultureller Gewalt (Galtung 2007) bildet den Boden einer Täter/Opfer Dichotomie. Diese umfasst viele Formen, wie die sexualisierte, die religiöse und ritualisierte Gewalt, die medial und inzwischen vor allem digital vermittelten Gewaltdarstellungen, wie auch die Gewaltförmigkeit von Sprache (*digital harassment, hate speech* etc.). Dabei ist Gewalt selbst in der Form von physischer Zwangseinwirkung (Neidhardt 1986; Popitz 1986) nie ausschließlich eine Angelegenheit einzelner Individuen, sondern stets eingebettet in soziale und politische Zusammenhänge (Butler) und immer auch als Ausdruck sozialer Definitionskämpfe und Handlungsprozesse zu verstehen. Denn, verstanden als Prozess und Verhältnis, zerstört Gewalt bestehende Ordnungen nicht nur, sondern begründet sie auch und hält sie aufrecht (Brunner 2020).

Mit Blick auf das Recht verweisen Konzepte wie Rettungsfolter, gerechte Kriege, Ausnahme oder Sicherheit auf eine tiefere Rationalität *staatlicher Gewalt*. Über das allgemeine Gewaltverhältnis wie auch das Sonderverhältnis umfasst die normative Komponente von Gewalt auch die Rechtfertigung und Legitimation im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols als Ausdruck legitimer physischer Gewaltsamkeit. Gerade hier schließen verschiedene Möglichkeiten der rechtlich eingebundenen oder außerhalb des Rechts stehenden Widerstandsformen (*Widerstandsrecht, Notwehrrecht, Notrecht, zivile Ungehorsam*) und Gegengewalten (Fanon, Marcuse) an.

Darüber hinaus wird der Gewaltbegriff selbst durch feministische, postkoloniale und sozialphilosophische Rechtskritiken, wie bspw. der Frankfurter Schule, neu bestimmt. Hier wird insbesondere darauf abgestellt, dass Recht nicht nur Gewalt ermöglicht, sondern das (Herrschafts-) Gewalt eine wesentliche Funktion des Rechts selbst ist. Denn Recht konstituiert private und öffentliche Gewalten, kann aber auch dort gewaltförmig sein, wo es nicht staatlich ist. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen steht dabei die Frage nach der Abgrenzung einer *illegitimen violentia* und der *legitimen potestas*. Es stellt sich die fundamentale Frage, ob das Recht überhaupt in der Lage ist, Gewalt zu legitimieren? Denn die staatsrechtliche Gewaltenteilung wie auch die Auswirkungen *symbolischer* (Bourdieu) und *struktureller* (Marx) Gewalt verweisen auf den konstitutiven Zusammenhang von Wissen, Herrschaft und Gewalt in der kolonialen Moderne, unserer Gegenwart (Brunner 2020).

Die Tagung ist offen für Beiträge aus allen Disziplinen und für Vortragende jeden Geschlechts. Um nun die verschiedenen Perspektiven in ein transdisziplinäres Gespräch zu bringen, sollten alle Beiträge über die Artikulierung des jeweiligen disziplinären Zugangs folgende Fragen beantworten:

1. *Was ist Gewalt? Wann liegt Gewalt vor?*
2. *Wie ist das Verhältnis von Recht und Gewalt zu bestimmen?*
3. *Kann Gewalt legitimiert werden? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*

## Organisatorisches

Bitte senden Sie Ihren Beitragsvorschlag (max. 500 Wörter, deutsch oder englisch) bis zum 31.03.2021 an [zucca@hsu-hh.de](mailto:zucca@hsu-hh.de). Es ist geplant eine Präsenz- bzw. Hybridveranstaltung am 27.–28.05.2021 in Hamburg durchzuführen. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird die Tagung als Onlineveranstaltung durchgeführt. Neben dem Eröffnungsvortrag durch **Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner (Universität Wien)** sollen mehrere Vorträge (max. 20 min.) das Thema „Gewalt“ näher beleuchten. Die Publikation einer Auswahl der Beiträge ist vorgesehen. Ebenso wird eine Erstattung der Reise- und Unterkunftskosten angestrebt. Neben dem fachlichen Austausch soll die Tagung auch dazu dienen, sich kennenzulernen und zu vernetzen.

## ÜBER SAFI



SAFI ist ein interdisziplinäres Netzwerk zur Förderung von Frauen, die zum Recht forschen. Ziel ist es, sich nach *innen* zu vernetzen, zu organisieren und auf verschiedenen Ebenen zusammenzuarbeiten. Die Wissenschaftler\*innen können so auch nach *außen* ihre Forschung profiliert darstellen. Dadurch kann sich herausragende Forschung von Frauen nachhaltig in der Wissenschaft etablieren. Die Mitgliedschaft steht jedem unabhängig von Geschlecht oder disziplinärer Herkunft offen.